



## Checkliste (benötigte Unterlagen)

### für die Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichen:

- Bei Privatpersonen:
  - Personalausweis mit neuer Anschrift oder Reisepass/Aufenthaltstitel mit aktueller Meldebescheinigung. Die Meldebescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein
- Bei Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts:
  - Aktuelle Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten bzw. aller Gesellschafter:innen mit Vollmacht und [Erklärung](#)
- Bei juristischen Personen und Personengesellschaften:
  - Aktuelle Gewerbeanmeldung und aktueller Handelsregisterauszug / Genossenschaftsregisterauszug / Vereinsregisterauszug (<https://www.handelsregister.de/>) sowie Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten. Der Registerauszug darf nicht älter als 12 Monate sein
- [Vollmacht](#) bei Erledigung durch Dritte
- [Einwilligung](#) beider Elternteile bei Minderjährigen sowie gültige Personalausweise oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung der Elternteile und vorläufige Fahrerlaubnis und/oder Schwerbehindertenausweis und Geburtsurkunde der/des Minderjährigen
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I, Kopie oder Original) oder
- Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II, Kopie oder Original)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) für Kurzzeitkennzeichen
- Nachweis des Standortes im Kreis Ostholstein (Kaufvertrag, Rechnung, Angebot), wenn kein Wohnsitz im Kreis Ostholstein besteht
- Girocard (EC-Karte), Mastercard oder Visa-Karte (inklusive Google-Pay / Apple Pay) für die Gebühren. Eine Bargeldzahlung ist grundsätzlich nicht möglich

### Wichtig!

Für Kurzzeitkennzeichen benötigen Sie keinen Termin. Sie können die Zulassungsstelle jederzeit während der Öffnungszeiten aufsuchen und sich an den Check-in-Terminals im Eingangsbereich oder im Warteraum eine Wartenummer ziehen. Dieses gilt nicht für andere Dienstleistungen der Zulassungsstelle.